



BUND Naturschutz in Bayern e.V. · Pettenkoferstr. 10 a/l · 80336 München

Regierung von Schwaben
86145 Augsburg

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Pettenkoferstr.10 a/l
80336 München
Tel. 089 548298-63
Fax 089 548298-18

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Vorab per Fax: 0821 327-2289
Per E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de
Das Original folgt mit der heutigen Post.

Ihr Zeichen RvS-SG32-4354.4-1/12
Ihre Nachricht 05.03.2021
Unser Zeichen AIC-Affing-VE (27/2021)
Datum 16.12.2021

**Staatsstraßen 2381 und 2035
Planfeststellung nach Art. 36 ff. Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
i. V. m. Art. 72 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) für den
Neubau der Westumfahrung Mühlhausen;
St 2035 Abschnitt 780 Station 0,188 bis St 2381 Abschnitt 140 Station 1,731 (Bau-
km 0+000 bis Bau-km 4+387)
Anhörung zur Änderung der Planunterlagen (Tektur)
Naturschutzfachliche Belange
Hier: Ergänzende Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e. V. (BN)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der im Erörterungstermin vorgestellten ergänzenden CEF-Maßnahmen und die im Erörterungstermin zugestandene Möglichkeit, zu diesen Stellung zu nehmen:

1. Grundsätzliches

Dem Eingriffsgebiet kommt als einer der größten zusammenhängenden Niedermoorflächen östl. des Lechs mit direkt unter der Bodenoberfläche anstehendem Grundwasser eine hohe Bedeutsamkeit für verschiedene Artengruppen zu.

Wie im Erörterungstermin dargestellt, wurde in den vergangenen Jahren das direkt vom Vorhaben betroffene Eingriffsgebiet von folgender Anzahl von Brutpaaren genutzt bzw. hatte folgende Bruterfolge:

2019: 8 Brutpaare / 6 Flüge
2020: 11 Brutpaare / 15 Flüge
2021: 10 Brutpaare / 12 Flüge

Die Nachwuchsrate liegt deutlich über 0,8 Flüggen/Brutpaar, was der Wert für eine bestandserhaltende Population ist. Der hohe Bruterfolg ist auf die hohe Habitatqualität in Kombination mit den vor wenigen Jahren neu initiierten Kiebitz-Schutzmaßnahmen zurückzuführen. Sie macht das Gebiet heute zum Quellgebiet für den Kiebitz in einer größeren Umgebung.

Wie im Erörterungstermin dargestellt, befinden sich beidseitig der geplanten Trasse Laubfrosch-Laichhabitate.

Wie im Erörterungstermin dargestellt, ist die Helmazurjunger nach neueren Untersuchungen an den als FFH-Gebiet geschützten Gräben weiter verbreitet, als in den Antragsunterlagen dargestellt.

Wir gehen weiter von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatschG für mehrere betroffene Arten aus.

2. Bewertung der vorgestellten CEF-Maßnahmen

Die vorgesehenen CEF-Maßnahmen können die Eingriffe im Bereich der Trasse nicht ausgleichen und lösen selbst wieder Ausgleichsbedarf aus.

Die vom bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) noch nicht veröffentlichte saP-Arbeitshilfe Kiebitz sieht als Maßnahmenpaket „Optimalhabitat auf Acker“ einen Mindestumfang von 0,5 ha/Brutpaar vor.

Notwendig für ein Optimalhabitat sind:

- 4 Feuchtmulden zu je 0,5 ha
- 2 ha angrenzende Nass- oder Feuchtwiesen
- Mind. 1 ha nährstoffarmes Grünland
- Störungsarme Maßnahmenstandorte
- Abstand der Maßnahmenstandorte von mind. 100 m zu geschlossenen Vertikalkulissen (Baumreihen Siedlungen, Hofanlagen etc.) und Straßen und Wegen. Bei stark genutzten Verkehrswegen 200–400 m.
- Brutplatztradition

Die LfU-Arbeitshilfe geht davon aus, dass mit diesem Optimal-Maßnahmenpaket bis zu 10 Brutpaare ausgeglichen werden können. Andere Maßnahmenpakete sehen einen Flächenbedarf 1,5–3 ha pro Brutpaar vor.

Die Mindestflächenangabe von 0,5 ha sehen wir als problematisch. Sie suggeriert eine Genauigkeit, die es so in der Natur nicht gibt. So variiert die Besiedlungsdichte deutlich und hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Auch die Literatur sieht unterschiedliche Flächengrößen pro Brutpaar vor (z. B. Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung S. 555: 1–3 ha pro Brutpaar).

Die geplante CEF-Maßnahme stellt kein Optimalhabitat im Sinne des LfU-Leitfadens dar:

- Die geplanten CEF-Maßnahmen liegen anders als das Eingriffsgebiet in einem Trockengebiet. Unter dem nur wenige Zentimeter dicken Oberboden kommt sofort eine wasserdurchlässige

Kiesschicht. Das Grundwasser steht, anders als im Eingriffsgebiet, erst in ca. 3 m Tiefe. Notwendig für ein Optimalhabitat sind mindestens **zwei Hektar Nass- oder Feuchtwiesen**. Diese sind im direkten und weiteren Umfeld der geplanten Maßnahme auf Grund der fehlenden Bodenfeuchte nicht vorhanden und auch nicht herstellbar. Im Gegenteil: Das Umfeld der Schätzlerwiese ist explizit als Trockenhabitat bekannt. Das LfU geht in seiner Ausweisung von „wassersensiblen Gebieten“ (Umweltatlas Bayern), anders als im Eingriffsgebiet, im Bereich der geplanten Ausgleichsflächen richtigerweise nicht von solchen wassersensiblen Gebieten aus. Die Bedeutung einer natürlichen Bodenfeuchte für die Habitatqualität nimmt in Zeiten der Klimakrise und der damit verbundenen Trockenperioden immer weiter zu.

Im Gegensatz zum CEF-Maßnahmengbiet bieten die Eingriffsflächen Kiebitzen viele Hektar Feuchtwiesen mit natürlichen und angelegten Bodenmulden im Umfeld der Brutplätze. Hier steht das Grundwasser direkt an und es besteht eine natürliche Bodenfeuchte.

- Ziel einer CEF-Maßnahme muss eine dauerhafte Wirksamkeit sein. Wir gehen davon aus, dass die geplanten **Seigen** nur durch Oberflächenwasser gespeist werden können. Gerade in Zeiten des Klimawandels besteht die große Gefahr eines regelmäßigen Austrocknens. Zudem besteht bei durch Lehm abgedichteten Seigen immer wieder die Gefahr eines Wasserablaufs. Ein künstliches Auffüllen der Seigen steht einer dauerhaften Wirksamkeit entgegen. Menschliches Auffüllen führt zu erheblichen Störungen während der Brutzeit. Dass langfristig, auch in Sondersituationen und Krisenzeiten, ein künstliches Auffüllen gewährleistet werden kann, ist nicht gesichert. Nach unserer Erfahrung funktioniert die Anlage von Feuchtmulden nur an Stellen mit natürlicher Bodenfeuchte gut, in Trockengebieten nicht. Zudem sind nur drei, statt wie vorgesehen vier Feuchtmulden geplant.
- Als Optimalhabitat können laut LfU nur **störungsarme Standorte** akzeptiert werden. Dies ist im Bereich der CEF-Maßnahmen keinesfalls der Fall. Im Gegenteil: Der Damm der Ausgleichsflächen südlich der Schätzlerwiese wird intensiv von Erholungssuchenden genutzt. Sportler, Hundehalter mit freilaufenden Hunden, Rad- und Motorradfahrer und sogar Quadfahrer nutzen das Gebiet regelmäßig und in hoher Frequenz. Die BN-Ortsgruppe Lechain pflegt die Schätzlerwiese seit vielen Jahren und kann auf jahrelange eigene Erfahrungen in der Erholungsnutzung in diesem Gebiet zurückgreifen. Zudem führt ein vielgenutzter Weg mitten durch die geplanten Ausgleichsflächen, obwohl die LfU-Arbeitshilfe einen Abstand zu Wegen von mindestens 100 m, zu stark genutzten Verkehrswegen von 200–400 m, vorsieht. Zudem ist nur ca. 850 m von den geplanten CEF-Maßnahmenflächen entfernt ein Modellflughafen. Die LfU-Arbeitshilfe erwähnt ausdrücklich das Störungspotenzial, das von einem Modellflughafen auf die Umgebung ausgeht.
- Ein Optimalhabitat sieht eine Entfernung von **Vertikalkulissen** von mindestens 100 m vor. Da diese Entfernung nicht einzuhalten ist, sollen entlang des Grabens und der gemeindlichen Ausgleichsflächen in erheblichem Umfang Gehölzgruppen/Heckenstrukturen gefällt werden. Diese Heckenstrukturen sind nach Beobachtungen der BN-Ortsgruppe Lechain Lebensraum für mindestens folgende Tierarten: Raubwürger, Neuntöter, Dorngrasmücke, Goldammer, Feldhase, Ringelnatter und Rebhuhn.

Die Heckenstrukturen sind wichtig für das Mikroklima auf den Ausgleichsflächen und erzeugen interessante kleinklimatische Strukturen für die Flora und Fauna auf den Ausgleichsflächen.

Wir gehen durch die geplanten Rodungsmaßnahmen von erheblichen Eingriffen auch auf europäisch geschützte Arten aus. Notwendig wäre dafür wiederum eine umweltfachliche Planung mit saP, LBP und entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen auf angrenzenden Flächen.

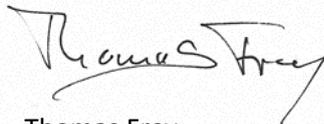
Zudem stellt der knapp über 100 m von der Ausgleichsfläche entfernte Hochwald u. E. eine massive Vertikalkulisse dar, welche die Habitatqualität zusätzlich deutlich beeinträchtigt.

- Im Gebiet des geplanten CEF-Maßnahmen gibt es keine konstante Brutplatztradition. Es gab nur im mehrjährigen Abstand den Brutversuch von einem Paar im Bereich der geplanten CEF-Maßnahmen.

Fazit: Die aktuell 10–11 Brutpaare im direkten Eingriffsbereich können mit den geplanten CEF-Maßnahmen nicht ausgeglichen werden. Es bestehen weiter Verbotstatbestände nach § 44 BNatschG.

Die Erfahrung mit in der Vergangenheit angelegten CEF-Maßnahmen für den Kiebitz bestätigt die Skepsis über die Funktionalität solcher Maßnahmen. So funktionieren beispielsweise die CEF-Maßnahmen im Bereich Derching nicht. Die ehemals gute und sich selbst reproduzierende lokale Population in diesem Bereich ist nach dem Eingriff verschwunden. Die CEF-Flächen werden nicht angenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Frey
BN-Regionalreferent für Schwaben

gez.
Hans-Günter Goldscheider
LBV-KG Aichach-Friedberg